
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0245/2023/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.11.2023	öffentlich

Übersicht zu den externen Beratungsdienstleistungen der Verwaltung für die Legislaturperiode 2019 - 2024

Sachverhalt:

Im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 28.03.2022 wurde seitens der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion die Anfrage gestellt, dass die Verwaltung die externen Beratungsdienstleistungen für die Legislaturperiode 2019 – 2024 in einer Übersicht zusammenfassen möge.

Gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg ist jedes Kreistagsmitglied berechtigt, in allen Angelegenheiten des Landkreises und seiner Verwaltung schriftliche oder in der Sitzung mündliche Anfragen an den Landrat zu richten.

In der beigefügten Übersicht sind die externen Beratungsdienstleistungen je Abteilung gegliedert.

Zu beachten ist bei dieser Anfrage, dass es sich um reine Beratungsdienstleistungen für die Verwaltung handelt, beispielsweise um Beschlüsse oder Entscheidungen des weiteren Verwaltungshandelns vorzubereiten oder zu fassen. Dementsprechend gehören fachspezifische Beratungen im Rahmen einer Dienstleistung (z. B. Begleitung durch einen Softwarehersteller) oder Fachplanungen nicht dazu.

Letztmalig ist der Kreistag in seiner Sitzung am 10.07.2023 über die Beratungsdienstleistungen der Verwaltung informiert worden. Dabei ist ein weitergehender Informationsbedarf zu einzelnen Angaben der Abteilungen seitens der Ratsmitglieder festgestellt worden. Sodann ist darum gebeten worden, diesen Tagesordnungspunkt in der nächstfolgenden Kreisausschusssitzung zur Tagesordnung aufzunehmen. Dieser Bitte wird im Folgenden entsprochen.

Bei den Angaben der Abteilung 3 – Gebäudemanagement ist zu ergänzen, dass die juristischen bzw. vergaberechtlichen Beratungen bei Bauprojekten inzwischen von zentraler Bedeutung sind. Neben dem eigentlichen Vergaberecht geht es immer wieder auch um Angelegenheiten aus dem Bau- und Vertragsrecht. Da das Vergaberecht sehr umfassend gestaltet ist, ist es je nach Thematik ratsam sich eines

Fachanwalts zu bedienen. Ein Gremienbeschluss ist diesbezüglich nicht erforderlich, da sich häufig um kleinere Einzelaufträge in einer Vielzahl von Projekten handelt. Darüber hinaus geht es oft um zeitnahe juristische Klärungen, die keinen Verzug erlauben.

Für die Ergänzungen der Abteilung 4 – Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau ist eine ausführliche Anlage mit detaillierten Leistungsangaben zu den fachtechnischen und den juristischen Beratungsleistungen beigelegt.

Hinsichtlich der Angaben zum privatrechtlichen Gerichtsverfahrens durch die Abteilung 8 – Sozialamt, geht es um die Durchsetzung von vorrangigen Schadensersatzansprüchen gegenüber einem Autoversicherer im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Anlagen:

- 1) Übersicht zu den in Anspruch genommenen Beratungsdienstleistungen
- 2) Anlage zum Zweckverband ISP
- 3) Ergänzung von Abteilung 4